

Änderungsantrag

Drucksachen-Nr.:	BV/VII/0039
Änderungsantrag-Nr.:	1
Einreicher:	Fraktion DIE LINKE

öffentlich

Gegenstand:

Beschluss über die Kofinanzierung eines Mehrgenerationenhauses in dem Zeitraum 2021 bis 2028 in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Änderung:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Die Stadtvertretung Neubrandenburg bekennt sich zu seinen zwei Mehrgenerationenhäusern, die in die kommunalen Planungen zur Bewältigung des demografischen Wandels einbezogen werden.
2. Die Stadtvertretung unterstützt die Bewerbung des Mehrgenerationenhauses, die beim zuständigen Bundesministerium aus dem laufenden Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ aus der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg eingeht und beschließt die Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses für die Jahre 2021 bis 2028.
3. Die Stadtvertretung unterstützt die Bewerbung eines zweiten Mehrgenerationenhauses, dass nicht im laufenden Bundesprogramm gefördert wurde, für die neue Förderperiode 2021 bis 2028 und beschließt bei Bedarf die Kofinanzierung dieses Mehrgenerationenhauses für die Jahre 2021 bis 2028.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt bei Notwendigkeit eine anteilmäßige Finanzierung von 50 Prozent durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu erwirken.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2021 bis 2028 sind jährlich 5.000,00 EUR als Kofinanzierung einzustellen.
Sollte ein zweites Mehrgenerationenhaus eine Bundesförderung erfahren sind ab diesem Zeitpunkt 10.000 EUR bzw. bei einer Einigung mit dem Landkreis 5.000 EUR bis zum Jahr 2028 als Kofinanzierung einzustellen.

Neubrandenburg, 06.10.2020

gez. Toni Jaschinski
Fraktionsvorsitzender